



Albertus-Magnus-Gymnasium
Schulleitung

SJ 21/22 Infobrief 6

Ettlingen, den 13.02.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern

Am vergangenen Montag hat das neue Halbjahr begonnen und es gibt wieder einiges zu berichten.

In dieser sechsten Elterninfo des Jahres erhalten Sie Informationen zu Veränderungen im Personalbestand der Schule, Erläuterungen zu den zum Teil damit verbundenen Auswirkungen auf den Stundenplan, Kurzinformationen zu den Themen Mensa- und Kioskbetrieb, Rückenwind, Tag der offenen Tür und Elternsprechtag.

Das zentrale Thema wird aber die ab morgen in Kraft tretende neue Corona-Verordnung Schule und ihre Umsetzung am AMG sein.

Veränderungen im Personalbestand

Zum 1. Februar wurde unsere langjährige Kollegin Frau Wengler in den Ruhestand versetzt. Frau Wengler unterrichtete seit 2011 am Albertus-Magnus-Gymnasium die Fächer evangelische Religionslehre und Französisch. Ihren Schülerinnen und Schüler wird sie als eine Lehrerin in Erinnerung bleiben, die immer ein offenes Ohr für ihre Belange und Probleme hatte und sich sehr für sie eingesetzt hat. Wir bedanken uns ganz herzlich für ihren immensen Einsatz für die Schule und wünschen Frau Wengler alles Gute für ihren nächsten Lebensabschnitt.

Neu begrüßen können wir zum Halbjahr zwei Kolleginnen des Eichendorff-Gymnasiums, die uns bis zum Schuljahresende im Fach Spanisch unterstützen werden. Frau Schäfer hat den Kurs in der Jahrgangsstufe 11 übernommen und Frau Gramespacher zwei Klassen in der Mittelstufe. Ebenso kam kurz vor Weihnachten Frau Bauer aus Ihrer Elternzeit zurück und unterrichtet seither wieder ihre Fächer Deutsch und Biologie.

Auch im Bereich des Verwaltungspersonals gibt es Veränderungen:

Frau Renz, in den vergangenen vier Jahren eine unserer beiden Sekretärinnen, hat sich zum 1. Februar beruflich umorientiert und die Schule verlassen. Auch ihr wünschen wir einen guten Start an den neuen Stelle und alles Gute.

Hinzugekommen ist schon vor geraumer Zeit Herr Anic. Wir haben somit wieder zwei Hausmeister, die für die Schule und die Albgauhalle zuständig sind. Herzlich willkommen.

Veränderungen in Deputat und Stundenplan.

Die Pensionierung von Frau Wengler und die Ausfälle weiterer Kolleginnen haben auch zu Verschiebungen in den Lehraufträgen der Lehrkräfte und zu Stundenplanänderungen geführt. Bis auf die beiden Spanischlehrkräfte konnten wir keine externe Unterstützung bekommen, weshalb wir die Lücken mit zusätzlichen Stunden eigener Lehrpersonen füllen mussten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen bedanken, die durch Ihren zusätzlichen Einsatz die Unterrichtsversorgung ermöglicht haben.

Es war aber leider dennoch notwendig, kleine Gruppen zusammenzulegen, Lehrkräfte zu tauschen und in Einzelfällen auch die Anzahl der Unterrichtsstunden zu reduzieren. Wir bedauern die Unruhe, die all dies verursacht, hoffen aber, dass wir eine insgesamt vertretbare Lösung gefunden haben, die sich möglichst schnell einspielen wird.

Mensa- und Kioskbetrieb

Die Stundenplanumstellung wurde auch genutzt, die Mittagspausen in einigen Klassen von der 7. Stunde in die 6. Stunde vorzulegen. Dies wird eine ausgewogenere Nutzung der Mensa mit kürzerer Wartezeit für alle ermöglichen, wenn die derzeitigen Einschränkungen durch die Kohortspflicht hoffentlich bald wieder geringer werden.

Mit dem neuen Jahr ist der Kioskbetrieb in der Mensa gestartet. Zwischen 8:30 Uhr und 11:45 Uhr besteht nun dort die Möglichkeit, sich eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken zu kaufen.

Lernen mit Rückenwind

Ebenso zum Halbjahr konnten die Aktivitäten im Rahmen des Landesprogramms „Lernen mit Rückenwind“ an unserer Schule starten. Unterstützt von unserer ehemaligen Kollegin, Frau Reimer, und den Praxissemesterstudierenden des vergangenen Halbjahrs, Frau Müller und Herrn Müller, wird es auch Förderangebote von Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Jahrgangsstufen geben. Die Angebote finden zum Teil parallel zum normalen Unterricht (Begleitung in Mathematik und Französisch und Sprechstunden für die Kursstufe) oder auch zu anderen Zeiten (Förderunterricht, Abiturvorbereitungstage) statt.

Tag der offenen Tür

Auch wenn Sie sich schon längst für das AMG entschieden haben: Unser (pandemiebedingt) digitaler Tag der offenen Tür ist wieder sehr vielfältig und schön geworden. Schauen Sie gerne mal rein. Den Link finden Sie auf der Homepage. Ein Dankeschön geht an alle, die in diesem Jahr an unseren Auftritt mitgearbeitet haben. Ganz besonders an die SMV und die Schüler, die sich mit ihren Beiträgen und Bildern entscheidend an dem Webauftritt beteiligt haben.

Elternsprechtag

Am **23. Februar** findet unser diesjähriger Eltern-Lehrer-Sprechtag **von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr** statt. Auch in diesem Jahr ist er als Videokonferenz-Tag über Moodle organisiert. Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, dass der Moodle-Zugang Ihres Kindes funktioniert und beachten

Sie, dass wir die Gesprächsdauer auf 10 Minuten begrenzen mussten. Falls Sie ein längeres Gespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Lehrkraft, sie wird gerne einen Termin mit Ihnen ausmachen.

Die aktuelle CoronaVO Schule

Am 11.02.2022 wurde die neueste Version der Corona-Verordnung Schule veröffentlicht, die ab Montag, den 14.02.2022 in Kraft tritt.

Es gibt wieder einige Änderungen, über die ich Sie gerne informiere:

Ausnahmen von der Testpflicht

Die Regelungen in der Schule wurden an die allgemein gültigen Regelungen, die sich aus der Corona-Verordnung Absonderung ergeben, angepasst.

Auch in der Schule sind ab dem 14.02.2022 alle quarantänebefreiten Personen von der Testpflicht ausgenommen. Aber was heißt das konkret?

Als grundsätzlich befreit gelten:

- 1) Alle Personen mit **Auffrischungsimpfung**, d.h. „Boosterimpfung“ (= 3. Impfung).
- 2) Alle Personen, die **genesen sind und mindestens eine Impfung** erhalten haben. Dabei ist die Reihenfolge von Erkrankung und Impfung egal.

Diese beiden Gruppen waren auch bisher schon von der Testpflicht befreit. Hier ändert sich also nichts und für Sie als Eltern besteht kein Handlungsbedarf.

Vorübergehend befreit, hier handelt es sich um ein Zeitfenster von 75 bzw. 62 Tagen:

- 3) Alle Personen, die **zwei Impfungen** haben. Die Testbefreiung gilt ab Tag 15 bis Tag 90 ab dem Zeitpunkt der zweiten Impfung.
- 4) Alle Personen, die **genesen** sind. Die erfolgte Infektion muss mit einem positiven PCR-Test nachgewiesen werden. Die Testbefreiung gilt ab Tag 28 bis Tag 90 ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme für den PCR-Test.

Diese Regelungen sind neu und betreffen eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Wir müssen deshalb unser bewährtes Verfahren, dass die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat ihre Nachweise vorlegen und dann von Frau Schmitt von der Poolliste genommen werden, abändern.

Sollten Sie also wünschen, dass Ihr Kind vorübergehend von der Testpflicht befreit wird, bitten wir Sie, den **jeweiligen Nachweis am Dienstag, den 15.02.** (unserem nächsten Testtag) Ihrem Kind **in Papierform oder digital auf dem Mobiltelefon** mitzugeben:

- **Nachweis der 2. Impfung** oder
- **Nachweis des positiven PCR-Tests**

Die Lehrkraft, die an diesem Tag die Tests der Schülerinnen und Schüler begleitet, wird die Nachweise kontrollieren und die entsprechenden Daten notieren. Das Sekretariat wird dann

die Poollisten und die Mailverteiler anpassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir von allen, die sich nach 3) und 4) neu von der Testpflicht befreien lassen wollen, den Nachweis an diesem Tag in jedem Fall sehen wollen. Nur wenn der Nachweis der Lehrkraft gegenüber erbracht wird, kann diese ein Kind von den Poollisten nehmen.

Eine weitere Neuerung betrifft die **Testung von frisch genesenen Personen**:

Wer in Quarantäne war, darf 14 Tage nicht an den PCR-Pooltests teilnehmen und wird deshalb in diesen zwei Wochen an den Testtagen mit Antigen-Schnelltests getestet. Die Lehrkräfte werden also an den Testtagen nicht nur das Material für die PCR-Pooltests sondern auch immer Antigen-Schnelltests dabei haben. An diesen Tagen können sich auch Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Pooltests teilnehmen, freiwillig testen.

An den Regelungen für die Schülerinnen und Schüler, die testpflichtig sind, aber nicht an den Testungen in der Schule teilnehmen wollen, ändert sich nichts.

Sportunterricht

Ab sofort kann der Sportunterricht auch dann wieder in der Sporthalle stattfinden, wenn die Klassen in Kohortenpflicht ist. Dies ist dann möglich, wenn der Sportunterricht kontaktfrei durchgeführt wird und der Mindestabstand von 1,5m sicher eingehalten wird.

Wir hoffen auf ein ruhigeres 2. Schulhalbjahr und wünschen uns, wie Sie bestimmt auch, dass sich die Infektionszahlen bald wieder sinken und somit mehr Normalität in unseren Schulalltag einkehren kann.

Mit herzlichen Grüßen

Jochen Bischoff
Schulleiter des AMG

Moritz Krahn
Stellv. Schulleiter AMG